



Stadt Kappeln

Anschrift
Reeperbahn 2
24376 Kappeln

Öffnungszeiten Mo. bis Fr.
08:00h - 12:30h
zusätzlich Do.
14:00h – 17:30h

Abteilung
Name **Ordnungsamt**
Zimmer **4**
Telefon 04642 - 183-70
Telefax 04642 - 183-89
E-Mail jutta.wallenstein@stadt-kappeln.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Antragssteller:

Kappeln,

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	Tel.:
PLZ, Ort:	E-Mail:

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken und/oder Befahren der Fußgängerzone

- in der/den Straße(n):
- in den Halteverbotszonen
- in der Fußgängerzone
- auf parkscheinpflichtigen Parkplätzen
- am (Datum)
- vom (Datum) bis zum
- in der Zeit von Uhr bis Uhr.
- für max. 2 Jahre

für folgende(s) Kfz:

Art:

Amtliche(s) Kennzeichen:

Anliegen:

Unterschrift:

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung einer Ausnahmegenehmigung jeweils aktuell vorzulegen:

Handwerksbetriebe:

- ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- eine Kopie der Gewerbebeanmeldung
- eine Kopie des Fahrzeugscheines/der Fahrzeugscheine
- eine Vollmacht, wenn der Antragsteller nicht der Gewerbeinhaber ist

Soziale Dienste:

- ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- eine Kopie des Fahrzeugscheines/der Fahrzeugscheine
- eine Vollmacht, wenn der Antragsteller nicht der Erlaubnisinhaber ist

Anwohner:

- ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- eine Kopie des Fahrzeugscheines
- einen Mietvertrag, in dem der Stellplatz aufgeführt ist

Die Jahresgebühren betragen **40,00 €** für das erste Fahrzeug und **30,00 €** für jedes weitere Fahrzeug. Die Jahresgebühren errechnen sich aus einer Verwaltungsgebühr von 8,00 € und 1,00 € anteilig je Monat.

Die Ausnahmegenehmigung ist auf jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie gilt nur für die Dauer des dienstlichen Einsatzes.

Sofern die Ausnahmegenehmigung nicht gut sichtbar ausgelegt hat, können Verwarnungen nicht zurückgenommen werden.